



GEMEINDE EITORF

Bürgermeister

Gemeinde Eitorf
Amt für Bürgerdienste und Stadtmarketing
Abtl. Sicherheit und Ordnung
Markt 1
53783 Eitorf

Eitorf, 19.10.2022

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der unten aufgeführte Bescheid wird hiermit gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (LZG – NRW) durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da eine Zustellung wegen unbekanntem Aufenthaltsort des Empfängers auf dem Postweg nicht möglich ist.

Das Dokument gilt als zugestellt gem. § 10 Abs. 2 LZG – NRW, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Hinweis:

Es werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Eitorf, Amt für Bürgerdienste und Stadtmarketing, Zimmer 16, Markt 1, 53783 Eitorf, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden.

Der an Frau Mihaela-Raluca Ivanescu, zuletzt bekannte Anschrift Schorndorfer Str. 1, 73547 Lorch, gerichtete Bescheid vom 19.10.2022 (Az. 32-73-00) kann durch die Post nicht zugestellt werden, da ihr der Aufenthalt des Betroffenen nicht bekannt ist.

Nach meinen Ermittlungen ist der Aufenthalt allgemein unbekannt.

Eitorf, den 19.10.2022

Im Auftrag:


Hermann Neulen